_							
Ge	ma	ın	Ah	Ru	nc	tο	ır

(Bezeichnung der Gemeinde)

Bildstein

, am

21.01.2025

WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE, WAHLZEITEN UND VERBOTSBEREICHE ANLÄSSLICH DER DURCHFÜHRUNG DER GEMEINDEVERTRETUNGS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2025

Aufgrund des § 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes (GWG), LGBI. Nr. 30/1999 i.d.g.F., werden die Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale und der Wahlzeit veröffentlicht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 GWG das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 16. März 2025 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 30. März 2025 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I:

Bezeichnung Wahllokal:

Volksschule Bildstein

Adresse:

Dorf 70, 6858 Bildstein

Wahlzeit (von – bis)

08:00 - 12:00 Uhr

Wahlkartenwähler können ihr Wahlrecht in allen Wahlsprengeln ausüben.

Besondere Wahlbehörde

für in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler

Bezeichnung:

Besondere Wahlbehörde

zur Feststellung des

Wahlergebnisses zuständige(r)

Volksschule Bildstein

Wahlsprengel:

Gemäß § 27 Abs. 1 GWG hat die Gemeindewahlbehörde die Größe des Verbotsbereiches um das Wahllokal, in dessen Bereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch

Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist, wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I:			Volksschule Bildstei	n
Verbotsbereich:	Umkreis von	60	Meter um das Wahllokal	

Der Gemeindewahlleiter Bgm Walter Moosbrugger

